

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 22.08.2023

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Frau Wille
Telefon: 0385 545 1011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00899/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2023 zu TOP 32: Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen, DS-Nr. 00886/2023

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13. Juli 2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 10. Juli 2023 zu TOP 32: Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen, DS-Nr. 00886/2023, wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der 33. Sitzung der Stadtvertretung am 10. Juli 2023 wurde die Vorlage DS-Nr. 00886/2023 (Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen) beschlossen.

Beschluss:

„1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass der Beschluss vom 08.11.2021 auf Drucksache 00222/2021 (Neugliederung der Stadtverwaltung) weiterhin Gültigkeit hat und sich die seinerzeit vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Struktur der Dezernate bewährt hat.

2. Die Stadtvertretung rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters, die Entscheidung zum Herauslösen des Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft aus dem Dezernat III ohne Abstimmung mit dem betroffenen Beigeordneten und der Stadtvertretung vorgenommen zu haben.

3. Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, seine Entscheidung wieder rückgängig zu machen und die funktionierende Struktur der Verwaltung nicht zu zerschlagen.“

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt. Der Inhalt des gefassten Beschlusses „Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“ (00886/2023) verletzt das Recht:

Die Verlagerung des Fachdienstes 60 (Stadtentwicklung und Wirtschaft) von Dezernat III zu Dezernat I erfolgte rechtmäßig im Rahmen der Entscheidungshoheit des Oberbürgermeisters. Sie entspricht den Voraussetzungen des § 40 Abs. 4 KV M-V, wonach die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt und spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Zustimmung der Stadtvertretung oder, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt, des Hauptausschusses nur bedürfen, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

Die vorgenommene Verlagerung stellt eine spätere Änderung des Aufgabenbereiches dar und beinhaltet nicht mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten, so dass es der Zustimmung der Stadtvertretung nicht bedurfte. Ein Anspruch auf Umsetzung der Ziffern 1 und 3 des Beschlusses besteht nicht.

Die in Ziffer 2 des Beschlusses enthaltene Rüge ist in der Kommunalverfassung M-V nicht vorgesehen, ihr fehlt es daher bereits an einer rechtlichen Grundlage. Sie bleibt ohne rechtliche Wirkung.

2. Notwendigkeit

Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien: -

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: -

☐ Klima / Umwelt: -

☐ Gesundheit: -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.07.2023

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister